

# Was geht nach der OBAS ?

Beitrag von „step“ vom 11. Mai 2010 00:21

Richtig vader,

genau das ist die Frage ... aber ich fürchte, bevor das nicht jemand durchgemacht hat ...

Kleines Gedankenexperiment (keine Verbeamtung): Nach 2 Jahren will man nicht an der Schule bleiben - man nimmt also den unbefristeten Vertrag nicht an. Jetzt will man aber in NRW bleiben ... und muss sich bewerben. Dazu muss man als "richtiger Lehrer" registriert werden, um sich über leo überhaupt neu bewerben zu können. Wie verhält sich jetzt der Arbeitgeber, also das Land NRW? Wenn man sich so einfach neu bewerben könnte ... dann könnte man sich gleich die "Klausel" mit der Nichtversetzung innerhalb von 3 Jahren sparen.

Und ich fürchte das ist nicht nur eine rechtliche Frage ... selbst wenn es rechtlich in Ordnung ist, die Gegenseite muss ja auch mitspielen. Das mag dann u.U. wieder von den Fächern abhängen ...

Und wenn ich sehe - wie ich selbst und andere erfahren - wie "felsenfest" sich die BR bei konkreten Anfragen festlegt ... glaube den Anruf kann man sich sparen, selbst wenn man eine Flatrate hat 😊

Gruß,  
step.